

Inhalt

| | |
|--|---|
| Tarif- und Besoldungsrunde 2005 | 2 |
| Münchener Modell zur Berufsrückkehr | 3 |
| Abordnung und Versetzung spezial | 4 |
| Hessen unterstellt Landesbeamtinnen und -beamte den Kommunen | 5 |
| Sozialamtsmitarbeiter im Portrait | 6 |
| Berlin stellt weniger LehrerInnen ein | 8 |

Berlin | 19. Januar 2005
Ausgabe | 01 | 2005 || 12. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die DGB-Informationen für Beamtinnen und Beamte erscheinen mit Beginn dieses Jahres konzeptionell erneuert und in verändertem Rhythmus. Das Beamten-Info wird ab sofort einmal im Monat mit einem Umfang von acht Seiten veröffentlicht.

Einiges wird Ihnen bekannt und vertraut, anderes neu erscheinen. Künftig erwartet Sie in jeder Ausgabe die bereits im vergangenen Jahr eingeführte Service-Seite mit Beispielen, praktischen Ratschlägen und Tipps sowie Hinweisen auf Gerichtsentscheidungen und weiterführende Informationen zu spezifischen beamtenrechtlichen Regelungen. Die Seite 2 wird von nun an regelmäßig einem Schwerpunktthema gewidmet sein.

Wir werden verstärkt aus den Ländern und Regionen berichten und ausführlicher über beamtenrechtliche Fragestellungen und den Berufsalltag der verschiedenen Gruppen von Beamtinnen und Beamten informieren. Hierzu finden Sie ein Portrait auf Seite 8. Mit Hilfe von Zahlen und Daten werden wir die Auswirkungen beamtenpolitischer Entscheidungen offen legen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dem neuen Konzept noch mehr Informationen und einen besseren Service bieten. Wir sind offen für Ihre Anregungen, Tipps oder Kritik. Für den neuen elektronischen Infodienst für Beamtinnen und Beamte können Sie sich anmelden unter: www.beamten-informationen.de.

Die Redaktion

Pläne zur Übertragung der Rentenreform

Pensionen sollen sinken

Die Übertragung der Rentenkürzungen auf die Beamtenversorgung dürfte Einschnitte bei den Pensionen zur Folge haben. Der Höchstversorgungssatz soll sinken. Dies habe nichts mit einer wirkungsgleichen Übertragung zu tun, kritisiert der DGB und verweist auf sein Modell.

Der Höchstversorgungssatz bei den Beamtenpensionen soll mit deren Anpassung an das sinkende Rentenniveau fallen. Presseberichten zufolge will die Bundesregierung den höchsten Ruhegehaltssatz von 71,75 Prozent des letzten Gehalts bis 2030 auf 66,78 Prozent absenken. Ein Gesetzentwurf soll demnächst vorgelegt werden.

Nach Berechnungen des DGB würde das Ruhegehaltsniveau von 66,78 Prozent bereits Mitte der zwanziger Jahre erreicht. „Der Höchstversorgungssatz läge 2030 bei 64,93 Prozent – ganze zwei Prozentpunkte unter dem angepeilten Niveau“, rechnet DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock vor. Sie verweist auf Musterverfahren beim Bundesverfassungsgericht, die der DGB gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 angestrengt hat. Mit dem Gesetz war der Höchstversorgungssatz von 75 auf 71,75 Prozent abgesenkt worden.

Sehrbrock kündigte an, der DGB werde sich mit seinen Mitgliedsgerwerkschaften am Gesetzgebungsverfahren beteiligen und Defizite aufzeigen. Die Pläne des Bundesinnenministeriums schossen über das Ziel der Wirkungsgleichheit weit hi-

naus. Dies bedauere sie umso mehr, als der DGB dem Bundesinnenministerium ein Alternativ-Modell vorgestellt hat, „mit dem sich echte Wirkungsgleichheit erzielen lässt“. Das Modell fügt den Nachhaltigkeitsfaktor der Rentenversicherung in die Formel der Versorgungsanpassung ein, sodass es bei Besoldungsanpassungen zu einer geringeren Erhöhung der Versorgungsbezüge der Pensionärinnen und Pensionäre kommt.

Kritik kommt auch von den Mitgliedsgewerkschaften. Der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg befürchtet, die Politik werde „unter dem Deckmantel der Gleichbehandlung“ bei Beamtinnen und Beamten wieder stärker zulangem als bei vergleichbaren Gruppen. „Unsere Kolleginnen und Kollegen fühlen sich mittlerweile als Arbeitnehmer dritter Klasse“, sagte Freiberg. „Fast monatlich werden ihnen Teile ihres Einkommens weggenommen.“

Die GEW reagierte auch auf die Pläne, Ausbildungszeiten an Hochschulen nicht mehr auf die Beamtenpensionen anzurechnen. Wer Zeit und Geld in seine Ausbildung investiere, dürfe dafür im Alter nicht bestraft werden, erklärte die Vorsitzende Eva-Maria Stange. „Die Streichung setzt bildungspolitisch das falsche Signal“, kritisierte sie. „Wir brauchen mehr und nicht weniger hoch qualifizierte Menschen. Wir brauchen Anreize, damit der öffentliche Dienst für AkademikerInnen attraktiv bleibt.“



Siehe Beamten-Info 21
und 22/2004

Neuer Reformanlauf

Bundespräsident Horst Köhler hat mit den Vorsitzenden der Föderalismuskommission die Chancen für einen neuen Anlauf zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung erörtert. Die Verhandlungen zur Föderalismusreform und damit auch die Übertragung der Zuständigkeit für Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten auf die Länder waren im Dezember gescheitert, weil keine Einigung bei der Bildungspolitik erzielt werden konnte. Unstrittig war hingegen, dass die Länder mehr Entscheidungsfreiheit im Beamtenrecht und die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ in Art. 33 GG eine größere Offenheit erhalten sollten.

Doppelte Arztgebühr

Beihilfeberechtigte Dienstordnungs-Angestellte bei den Sozialversicherungsträgern müssen zwei Mal Praxisgebühr entrichten. Dies geht aus einer Anfrage des innenpolitischen Sprechers der CDU, Hartmut Koschyk, an die Bundesregierung hervor. Die DO-Angestellten, für die das Beamtenrecht gilt, können sich sowohl freiwillig gesetzlich krankenversichern als auch Beihilfe beanspruchen. Da es sich bei der gesetzlichen Krankenkasse und der Beihilfe um verschiedene Systeme handele, würden die Zuzahlungen unabhängig voneinander erhoben, erklärt die Bundesregierung. Gelöst werden könnte dies, indem der Beihilfeanspruch der DO-Angestellten ausgeschlossen wird. Das sei aber nicht beabsichtigt.



 **Standpunkt**

**Modernisierung
des Beamtenrechts**

Vom Tarif profitieren

Die Besoldungsrunde 2005 findet in einem schwierigen Umfeld statt. Auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse muss nicht näher eingegangen werden. Besonders wichtig ist aber, dass die Beamtenpolitik in Bewegung ist und sich das in dieser Besoldungsrunde spiegeln wird.



Um es vorwegzunehmen: Pauschale Forderungen nach Nullrunden im öffentlichen Dienst, wie sie Finanzminister Eichel und seine Länder-Kollegen erheben, sind völlig inakzeptabel. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften steht fest, dass auch die Beamtinnen und Beamten an den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen teilhaben sollen. Das schreibt das Bundesbesoldungsgesetz vor. In den vergangenen Jahren wurden bereits Sonderopfer in erheblichem Umfang erbracht. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes bedeutete bis zu acht Prozent Einkommenseinbuße. In den Tarifbereichen hat es dagegen positive Fortentwicklungen gegeben. Daran sollte sich eine lineare Anpassung der Beamtenbesoldung orientieren. Zumindest muss die Inflationsrate ausgeglichen werden. Außerdem müssen Beamtinnen und Beamte vom Ergebnis der Tarifrechtsmodernisierung profitieren. Eine Umsetzung ins Beamtenrecht muss intensiv diskutiert werden. Der DGB hat seine Forderung Bundesinnenminister Schily schon zugeleitet.

Ingrid Sehrbrock
Mitglied des Geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstands



Tarif- und Besoldungsrunde 2005

Mehr Geld für Jüngere

Die Verhandlungen zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst werden voraussichtlich am 7. Februar aufgenommen. Im Mittelpunkt steht die Neugestaltung des rund 50 Jahre alten Tarifrechts, die Arbeitgeber und Gewerkschaften bei den Verhandlungen im Jahr 2003 mit einer Prozessvereinbarung beschlossen hatten. Erreicht werden soll ein serviceorientierter, flexibler, bürgerfreundlicher und wettbewerbsfähiger öffentlicher Dienst. Das neue Tarifrecht strebt eine stärker leistungsorientierte Bezahlung an. Auch Führung auf Zeit und Probe soll möglich werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verlangen in ihren Forderungen zur Besoldungsrunde 2005, dass das Beamtenrecht in die gleiche Richtung reformiert wird wie das Tarifrecht. Die Besoldungserhöhung müsse zumindest die Inflationsrate ausgleichen und „zeit- und inhaltsgleich“ auf die VersorgungsempfängerInnen übertragen werden.

Sonderzuwendungen sollen wieder auf 100 Prozent eines Monatsgehalts steigen und die Ost-Bezüge schrittweise an das West-Niveau angepasst werden. Überproportional sollen die Bezüge von BeamtenanwärterInnen steigen, um qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. „AnwärterInnen sind nach bestandener Laufbahnprüfung zu übernehmen“, fordert der DGB zudem.

 **Zitat**

**„Das Beamtenrecht soll
in die gleiche Richtung
reformiert werden
wie das Tarifrecht.“**

ver.di hat bisher keine Lohnforderung aufgestellt und vorerst beschlossen, die Tarifverträge zum 31. Januar nicht zu kündigen, nachdem die Arbeitgeber erklärt hatten, dass eine Neugestaltung des Tarifrechts

 **Tarifgemeinschaft deutscher Länder**

Der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Hartmut Möllring, hat ver.di angeboten, die Gespräche über eine Reform des Tarifrechts wieder aufzunehmen. „Wir sind bereit, mit ver.di über Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, über eine Reform des Tarifrechts und über eine leistungsorientierte Bezahlung zu reden“, sagte er der „Berliner Zeitung“. Die Gewerkschaft müsse allerdings auf die Länder zukommen. Nach der Kündigung der Arbeitszeit-Tarifverträge und dem Ausstieg Hessens und Baden-Württembergs aus der TdL verhandelt ver.di seit Mai nur noch mit Bund und Kommunen über die Modernisierung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst. ver.di-Chef Frank Bsirs-

ke rechnet damit, dass die Länder das mit Bund und Kommunen ausgehandelte Reformwerk für ihre rund 800.000 Beschäftigten übernehmen.

 **Stadt Leipzig**

Während der Diskussion um längere Arbeitszeiten haben sich ver.di und die Stadt Leipzig auf eine 36-Stunden-Woche mit Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten geeinigt. Durch die Reduzierung um vier Stunden konnten die bis Ende 2007 angedrohten 660 Kündigungen vermieden werden. Die Beschäftigten verzichten auf rund zehn Prozent ihres Einkommens. Untere Einkommensgruppen bekommen weiter Zulagen auf der Basis einer 40-Stunden-Woche sowie Weihnachts- und

Geld kosten werde. Die ver.di-Bundestarifkommission wird darüber erneut beraten.

Unterdessen fordern Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) und die Länder, die nicht am Verhandlungstisch sitzen, eine Nullrunde. Der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU), kündigte an, dass die Länder wie bei den Beamtinnen und Beamten auch die Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten erhöhen wollen. In einigen Ländern arbeiten Beamtinnen und Beamte je nach Alter 42 Stunden in der Woche. Der DGB fordert, dass ihre Arbeitszeit auf höchstens 38,5 Stunden wöchentlich festgelegt wird. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske hat bekräftigt, dass sich seine Gewerkschaft nicht auf eine Arbeitszeitverlängerung für ArbeiterInnen und Angestellte im öffentlichen Dienst einlassen werde.

Urlaubsgeld. Im Gegenzug erhalten die städtischen MitarbeiterInnen drei Jahre Kündigungsschutz, für Mitglieder von ver.di und GEW besteht er ein halbes Jahr länger. „Erstmals ist es gelungen, für ver.di-Mitglieder einen zusätzlichen Vorteil durchzusetzen“, betont die Gewerkschaft.

 **Webtipp**

Informationen zur Tarifpolitik stehen im Internet unter www.verdi.de sowie auf den Seiten der ver.di-Landesbezirke. Unter www.verdi.de/hamburg finden sich beispielsweise spezielle Informationen zur Umgestaltung des Tarifrechts mit Terminen und Veranstaltungen in Hamburg. Die Forderungen des DGB zur Besoldungsrunde können unter www.dgb.de (Themen / Beamte) aufgerufen werden.



Münchener Konzept bereitet Rückkehr in den Beruf vor

Geplanter Wiedereinstieg

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Baby- oder Familienphase wird in München genau geplant. Vorgesetzte und Personalstellen sind ab diesem Jahr verpflichtet, sie mit beurlaubten Beamtinnen und Beamten vorzubereiten. Die Gleichstellungsbeauftragte Friedel Schreyögg und Personalreferentin Beatrix Ableitner stellen das Konzept vor.

„Sackgasse Beurlaubung?“, unter diesem provozierenden Titel veröffentlichte 1989 die Münchener Gleichstellungsstelle eine Studie zur Berufssituation beurlaubter Beamtinnen. Als Kernfrage erweist sich der Verlust der beruflichen Identität und zwar umso mehr, je länger die Beurlaubung dauert. Doch damals war die Zeit noch nicht reif. Weder die beurlaubten Kolleginnen noch die Personalverwaltung sahen es für notwendig an, die Berufsrückkehr längerfristig zu planen. In Zeiten ohne gedeckelte Personalbudgets ließ sich die Berufsrückkehr mehr oder weniger gut verkraften.

Mit der Haushaltskonsolidierung

kam die Wende. Bei den Personalverantwortlichen wie bei den Kolleginnen, die sich beurlauben lassen, wächst die Einsicht, dass mit der Planung der Berufsrückkehr bereits vor der Beurlaubung begonnen werden muss. Das ist auch für beide Seiten wirtschaftlicher. Weitere Anstöße gab die 2001 eingerichtete Beurlaubtenberatungsstelle. Die Planungsdefizite, die Probleme bei der Berufsrückkehr und die verdeckten Formen der Diskriminierung traten offen zu Tage.

Derzeit sind in München rund 2.600 MitarbeiterInnen aus familiären Gründen beurlaubt, das sind knapp zehn Prozent der Beschäftig-

ten. Ziel der Stadt ist eine rasche Rückkehr von Müttern oder Vätern aus der Familienpause an den Arbeitsplatz. Ab 2005 sind Vorgesetzte und Personalstellen verpflichtet, mit bereits Beurlaubten regelmäßig Planungsgespräche über die Berufsrückkehr zu führen. In Zukunft findet vor der Beurlaubung oder der Elternzeit ein erstes Planungsgespräch statt, bei dem auch eine Rückkehr in Teilzeit Thema ist. Während der Beurlaubung soll regelmäßig Kontakt gehalten werden. In den Gesprächen soll die Fortbildung verbindlich vereinbart werden, um die Qualifikation zu erhalten und den



Friedel Schreyögg, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München

Wiedereinstieg vorzubereiten.

Damit der Wiedereinstieg in den Beruf nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitert, gibt es für städtische Beschäftigte ein eigenes Kontingent an Plätzen in den städtischen Kindertagesstätten.

Seit 2002 werden alljährlich alle Beurlaubten zu einem Informationstag eingeladen. Eine umfangreiche Informationsbroschüre zu allen Fragen rund um die Beurlaubung wird allen Beurlaubten jährlich zugeschickt. Jetzt muss es sich erweisen, ob die Maßnahmen greifen.



Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

Die DBV-Winterthur – Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst

Mit gezielter Vorsorge sichern Sie Ihren Lebensstandard. Nutzen Sie unsere Spezialangebote für den öffentlichen Dienst mit Beitragsvorteilen.

Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Tel.: 01803 335346*
Fax: 01803 202147*
www.dbv-winterthur.de
*9 Cent/Minute

DBV-winterthur



Personalsteuerung spezial

Abordnung und Versetzung

Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Umsetzung sind die beamtenrechtlichen Instrumente für Personalentwicklung und -steuerung. Die Versetzung und Abordnung von Beamtinnen und Beamten sind in den §§ 26 und 27 Bundesbeamtengesetz (BBG) geregelt. Die Zuweisung ist in § 123a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) normiert. Dagegen ist die Umsetzung durch die Rechtsprechung entwickelt worden.

Internum oder Verwaltungsakt?

Die Umsetzung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine rein organisationsinterne Maßnahme einer Behörde und daher kein Verwaltungsakt. Versetzung, Abordnung und Zuweisung hingegen sind Verwaltungsakte, also Maßnahmen der Dienstvorgesetzten. Beamtinnen und Beamte können sich gegen alle Maßnahmen gerichtlich wehren (siehe Rechtsschutzmöglichkeiten).

Versetzung

Eine Versetzung kann aus dienstlichen Gründen oder auf Antrag erfolgen. Die Versetzung auf Antrag ist lediglich an die Voraussetzung geknüpft, dass Betroffene die Befähigung für das erstrebte Amt besitzen. Die Entscheidung über ein Versetzungsgesuch erfolgt nach Ermessen der Dienstvorgesetzten. AntragstellerInnen haben keinen grundsätzlichen Anspruch auf Versetzung. Nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. bei schwerwiegenden persönlichen Gründen) kann ein Versetzungsgesuch unabweisbar sein.

Die Versetzung aus dienstlichen Gründen ist auch ohne Zustimmung der Betroffenen möglich. Beamtinnen und Beamte können im Rahmen einer Versetzung sogar verpflichtet sein, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, sofern sie die Befähigung für das Versetzungsamt nicht besitzen (§ 26 Abs. 3 BBG).

Die Versetzung aus dienstlichen Gründen stellt einen Eingriff in das berufliche und private Leben der Be-

troffenen dar. Sie ist daher an gesetzliche Voraussetzungen geknüpft. Vor der Versetzung müssen Betroffene angehört werden. Die Versetzung muss durch dienstliche Bedürfnisse begründet sein. Diese sind gegen die privaten Belange der Beamtinnen und Beamten abzuwägen. Allerdings haben dienstliche Belange grundsätzlich Vorrang.

Abordnung

Im Gegensatz zur Versetzung ist die Abordnung nur vorübergehend. Eine Rückkehr zur abordnenden Stelle muss vorgesehen sein. In der

| | Versetzung | Abordnung | Zuweisung | Umsetzung |
|------------------------|--|--|---|---|
| Rechtsgrundlage | § 26 BBG | § 27 BBG | § 123a BRRG | Rechtsprechung |
| Rechtsnatur | Verwaltungsakt | Verwaltungsakt | Verwaltungsakt | organisationsintern |
| Charakter | dauerhafter Wechsel zu einer anderen Behörde | vorübergehender Wechsel zu einer anderen Behörde | vorübergehender Wechsel zu einer anderen (öffentlichen) Einrichtung | Wechsel der Tätigkeit innerhalb einer Behörde |

Praxis wird die Abordnung allerdings oft zur Vorbereitung einer endgültigen Versetzung genutzt.

Während der Abordnung haben Beamtinnen und Beamte zwei Dienstvorgesetzte mit unterschiedlichen Kompetenzen: Die Stammdienststelle bleibt für alle statusrechtlichen Angelegenheiten zuständig (z. B. Beförderung). Die neue Beschäftigungsstelle ist hingegen für arbeitsorganisatorische Belange zuständig (z. B. dienstliche Weisungen oder Urlaub).

Beamtinnen und Beamte können ohne Zustimmung für bis zu zwei Jahre abgeordnet werden, selbst dann, wenn das neue Amt nicht dasselbe Endgrundgehalt hat. Bei Abordnung zu einem anderen Dienst-

herrn kann auf die grundsätzlich erforderliche Zustimmung verzichtet werden, sofern die Abordnung nicht länger als fünf Jahre dauert und die neue Tätigkeit einem Amt mit dem selben Endgrundgehalt entspricht.

Zuweisung

Eine Unterform der Abordnung ist die Zuweisung. Sie wird als abordnungsähnliche Beurlaubung angesehen. Kennzeichnend ist die Übertragung einer Tätigkeit bei einer öffentlichen Einrichtung außerhalb des Anwendungsbereiches des Beamtenrechts (z. B. in Anstalten oder

Stiftungen). Beamtinnen und Beamte müssen der Zuweisung grundsätzlich zustimmen. Sie ist nur zulässig, wenn ein dienstliches oder öffentliches Interesse vorliegt und die Verwendung amtsgemäß erfolgt. Sofern ein dringendes öffentliches Interesse besteht, ist die Zuweisung auch zu einer anderen Einrichtung möglich (z. B. zu einem Unternehmen der öffentlichen Hand, das in privater Rechtsform geführt wird). Der § 123a Abs. 2 BRRG ermöglicht den Einsatz von Beamtinnen und Beamten in privatrechtlich geführten Unternehmen der öffentlichen Hand auch ohne ihre Zustimmung. Für Beamtinnen und Beamte bei den Nachfolgeunternehmen der

Bundespost (Post AG, Postbank AG und Telekom AG) gilt die Regelung des § 4 Postpersonalrechtsgesetz. Danach kann eine Zuweisung zu den Unternehmen auch ohne Zustimmung der Beschäftigten erfolgen.

Umsetzung

Die Umsetzung ist von der Rechtsprechung als ein Instrument für den organisationsinternen Wechsel innerhalb einer Behörde entwickelt worden. Voraussetzung für die Umsetzung ist lediglich, dass der Aufgabenbereich des neuen Dienstpostens dem Aufgabenbereich des statusrechtlichen Amtes entspricht. Auch bei der Umsetzung haben Dienstvorgesetzte nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln. Die Grenzen hierfür sind allerdings weit gesteckt.

Rechtsschutzmöglichkeiten

Beamtinnen und Beamte können gegen Versetzung, Abordnung, Zuweisung oder Umsetzung gerichtlich vorgehen. Die Klage muss nach erfolglosem Widerspruchsverfahren beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Hierbei ist wichtig zu beachten, dass Widerspruch und (Anfechtungs-)Klage gemäß § 126 Abs. 3 BRRG keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Die Betroffenen müssen zunächst der Maßnahme Folge leisten. Wird die Entscheidung nach oftmals langwierigen Gerichtsverfahren rückgängig gemacht, kann dies zu neuen Härten führen. Oft haben Betroffene dann kein Interesse mehr, auf ihre alte Position zurückzukehren.

Betroffene sollten überlegen, die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage vor dem Verwaltungsgericht einzufordern. Dies muss zusätzlich beantragt und sollte mit dem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz verbunden werden.

Weitere Informationen im Internet: www.beamtinneninformationen.de/service

Bildungsmodell mit mehr Personalverantwortung

Kritik an Schulversuch

Mehr Personalverantwortung für die SchulleiterInnen, eigene Finanzbudgets und neue Mitbestimmungsformen an den Schulen – das sind Grundzüge des Projekts „Eigenverantwortliche Schule“, das Niedersachsens Regierung mit der Bertelsmann-Stiftung vereinbart hat. Rund 100 Schulen sollen sich für den dreijährigen Versuch bewerben, der im März beginnt. Sie sollen Qualitätsstandards entwickeln und sich einer Selbstevaluation unterziehen.

Die GEW kritisiert, dass sich LehrerInnen für ein Projekt entscheiden müssen, das bisher nur schemenhaft dargestellt ist. SchulleiterInnen sollen neue Lehrkräfte auswählen, LehrerInnen beurteilen und für Beförderungen auswählen. Auch Abordnung, Versetzung und Personalentwicklung sollen ihnen übertragen werden.

Mitbestimmung finde zukünftig durch den Schulpersonalrat statt,

merkt die GEW an. Einen Bezirkspersonalrat werde es nicht mehr geben, der die Schulpersonalrätinnen und -räte auch in Rechtsfragen beraten könne. Das Innenministerium prüfe, wie nach der möglichen Abschaffung der Bezirkspersonalräte die Rechte und Ressourcen der Schulpersonalräte abgebaut werden könnten. „Die Folge wäre eine bisher nicht bekannte Rechtsunsicherheit“, heißt es in einem Brief des GEW-Landesvorsitzenden Eberhard Brandt.

Unterdessen bietet Kultusminister Bernd Busemann (CDU) den Schulen an, Verwaltungsfachleute einzusetzen. Beschäftigte, die durch den Personalabbau in der Landesverwaltung überzählig geworden sind, sollen LehrerInnen von Verwaltungsaufgaben entlasten.

 GEW-Stellungnahme und weitere Informationen zum Schulversuch: www.gew-niedersachsen.de

Hessen verteilt Aufgaben und Personal neu

Beamte zu Kommunen

1.700 hessische Landesbeamtinnen und -beamte sollen zukünftig den Kommunen unterstehen. Mit einem entsprechenden Gesetzentwurf will die CDU-Landesregierung die Kommunalverwaltung reformieren, staatliche Aufgaben sollen an Kreise und Städte übergehen. Dazu gehören Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz sowie Landwirtschaftsverwaltung.

Das Land zahlt die Gehälter der Beamtinnen und Beamten weiter, künftige Besoldungserhöhungen müssten allerdings die Kommunen tragen. Sie sollen auch die Ausgaben für die Versorgung neu eingestellter Beamtinnen und Beamter übernehmen.

ver.di-Fachbereichsleiter Thomas

Schenk sieht in der Übertragung von Aufgaben und Personal an die Landkreise „den Weg in die Kleinstaaterei“. „Der Unsinn dieser Maßnahme wird dadurch deutlich, dass das Land zwar auf sein Weisungsrecht gegenüber den Beschäftigten verzichten will, aber bereit ist, weiterhin deren Gehälter zu bezahlen“, sagte Schenk. Als „Sahnehäubchen“ biete das Land sogar an, den Kommunen ihre Liegenschaften kostenlos zu übertragen. Der SPD-Landtagsabgeordnete Günter Rudolph kritisierte, das Land wälze Kosten auf die Kreise ab. Innenminister Volker Bouffier (CDU) gab sich überzeugt, dass die Verwaltung mit der Verlagerung auf die kommunale Ebene bürgernäher wird.



**Mit Durchblick
flexibel
BauSparen!**

Für meine Zukunft seh' ich blau.

**Darlehen ab
2,25%***
**Guthaben bis
3,50%****

* Effektiver Jahreszins des Bauspardarlehens ab 2,43%.
** Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bauspardarlehen. Nicht bei Vertragsänderungen, Vor- und Zwischenfinanzierungen und Abtretungen.

**Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:
01802 - 244 411 oder www.bhw.de
(0,06 Euro pro Gespräch)**

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

Angerissen

Berlins Beamtinnen, Beamte und RichterInnen erhalten keine Zuwendungen und Urkunden bei **Dienstjubiläen** mehr. Das hat das Abgeordnetenhaus gegen Einwände der Gewerkschaften beschlossen.

Hessische LehrerInnen sind durchschnittlich 47,7 Jahre alt. Die Zahl bezieht sich auf das Schuljahr 2003/2004.

Die Gesellschaft für Qualität hat dem Polizeipräsidium Münster ein europäisches **Qualitätszertifikat** für schnellere Verwaltungsleistung verliehen.

Kritik und Erfahrungen der Wirtschaft zu eGovernment will der Bundesinnenminister per **Fragbogenaktion** einholen. Online-Verwaltungsdienstleistungen sollen so weiter verbessert werden.

Gestützt auf ein ver.di-Gutachten haben SPD und Grüne **Klage** gegen das 2003 geänderte Hessische Personalvertretungsgesetz erhoben. Es schränke die Mitbestimmung unzulässig ein.



Arbeitsgruppenleiter offene Sozialhilfe im Portrait

„Am Rande des Wahnsinns“



Jörg Frost,
Kommunalbeamter

Wenn dieser Tage die Arbeitsmarktreform Hartz IV zu greifen beginnt, hat Jörg Frost das Größte hinter sich. Seit Juni haben der Arbeitsgruppenleiter im Duisburger Sozialamt und sein siebenköpfiges Team die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vorbereitet. Unterlagen sichten, Anträge mit Betroffenen ausfüllen, säumige Antragsteller ins Amt bestellen: „Recht reibungslos“ sei das alles verlaufen, erzählt Frost, der das Team seit einem Jahr leitet.

Computerprobleme

Anfangsschwierigkeiten gab es bei der Antragserfassung am Computer. Da das System überlastet war, dauerte ein Vorgang Stunden, der sonst in zehn Minuten erledigt gewesen wäre. Am Ende sind jedoch

„fast 100 Prozent der Anträge“ aufgenommen worden, bilanziert Frost, und die Arbeitslosen bekämen pünktlich ihr Geld. Für die SachbearbeiterInnen bedeutete dies Wochenendarbeit und Überstunden – pro Kopf fast 40 Stunden mehr haben die 16 Beschäftigten geleistet. „Die Leute sind am Rande ihrer Möglichkeiten“, beschreibt Frost die Lage. Ohne zusätzliches Personal musste nicht nur die Vorbereitung auf Hartz IV, sondern auch die übliche Arbeit erledigt werden. Zwischen 150 und 160 Fälle betreuen die einzelnen MitarbeiterInnen, für Beratung und Vermittlung wie sie Hartz IV verstärkt fordert, blieb bislang kaum Zeit.

Neue Aufgabe

Das wird jetzt Frosts Hauptaufgabe werden. Der 38-Jährige arbeitet demnächst als Fallmanager in einer Arbeitsgemeinschaft, die aus MitarbeiterInnen des Sozialamts und der Arbeitsagentur besteht. Diese Tätigkeit hat der Beamte bereits zwei Jah-

re im Duisburger Projekt „Sozialagentur“ ausgeübt, einem wissenschaftlich begleiteten Vorläufer für Hartz IV. Im Sozialamt ist er seit zwölf Jahren tätig. „Die Arbeit ist zwar sehr interessant, aber auch sehr schwierig“, weiß er. Lieber wäre Frost in seiner Position mit Führungsaufgaben ge-

Zitat

„Die Arbeit ist zwar sehr interessant, aber auch sehr schwierig.“

blieben. „Es gibt Zeiten, da ist man am Rande des Wahnsinns“, erzählt er über den Arbeitsalltag als Fallmanager. Mit Aggressionen der Klienten und dem psychischen Druck kämen viele Beschäftigte nicht klar. „Daher war die Fluktuation im Sozialamt von Anfang an sehr stark. Nachwuchs kommt nur ganz schleppend“, berichtet der Beamte. Frost reizt die Arbeit immer noch, weil „kein Tag wie der andere ist“.

Das Renten Plus

Leistungsfähige Riesterprodukte für Gewerkschaftsmitglieder
Stiftung Warentest Finanztest 2/03 „sehr gut“ für Das RentenPlus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

Sichern Sie Ihren Lebensabend mit einem
exzellenten Partner.



Im März 2004
wurde die Debeka als erster
Lebensversicherer von der
Rating-Agentur ASSEKURATA
mit dem Qualitätsurteil
„EXZELLENT“ ausgezeichnet.

Nutzen Sie die anerkannte Leistungsstärke der Debeka!

Sichern Sie sich eine steuerfreie Kapitalauszahlung durch den Abschluss einer Lebensversicherung noch in diesem Jahr!

Möchten Sie mehr Informationen? Dann rufen Sie uns an, oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.debeka.de!

Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
56058 Koblenz · Ferd.-Sauerbruch-Str. 18 · Tel. (0261) 498-1399 · Fax (0261) 41402

Debeka

Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.



Termin

Minister am Telefon

Schleswig-Holsteins Innenminister Klaus Buß (SPD) sitzt am 31. Januar am GdP-Telefon. Bei der Anrufraktion beantwortet er mit seinen MitarbeiterInnen von 15 bis 17 Uhr Fragen zum Arbeitsalltag der Polizei, zu Besoldung, Vergütung und Gesundheitsfürsorge. Tel.: 0431/170491.



Urteil

Westgehalt erstritten

Ostdeutsche Grenzschutzbeamtinnen und -beamte, die in Tschechien oder Polen eingesetzt sind, müssen Westbesoldung erhalten. Das hat das Dresdner Verwaltungsgericht in einem Musterverfahren entschieden, das die GdP angestrengt hatte. Laut Gericht arbeiten die Beamtinnen und Beamten nicht im Beitrittsgebiet der Bundesrepublik, daher gelte der Osttarif für die neuen Bundesländer nicht. Sollte das Bundesinnenministerium keine Berufung einlegen, könnten Beamtinnen und Beamte, die an Grenzübergängen in Polen und Tschechien arbeiten, Gehaltsansprüche rückwirkend geltend machen, sagte GdP-Sprecher Sven Hübner – im Einzelfall bis zu 50.000 Euro. Der Vorsitzende der GdP im Bundesgrenzschutz, Josef Scheuring, sieht durch das Urteil die Kritik an Besoldungsunterschieden zwischen Ost und West bestätigt.



Az: 11 K 257/04

„Mausarm“ untypisch

Ein Beamter, der einen „Mausarm“ als Berufskrankheit geltend machen wollte, ist vor Gericht gescheitert. Das Verwaltungsgericht Koblenz lehnte die Klage des 45-Jährigen gegen seinen Dienstherrn ab. Er hatte ein Gutachten vorgelegt, das seine Krankheit vor allem auf die Bedienung der Computermouse zurückführte. Der Bundes-

grenzschutz-Beamte, der seit 1989 fast ausschließlich am Computer arbeitete, war drei Mal erfolglos am Arm operiert worden. Er forderte, dass der Dienstherr für die Heilkosten aufkommen sollte. Nach Auffassung der Richter liegt eine Berufskrankheit nur dann vor, wenn der Beamte durch seine Tätigkeit einer besonderen Gesundheitsgefahr ausgesetzt ist. Ein „Mausarm“ sei jedoch nicht typisch für ComputerbenutzerInnen.



Az: : 2 K 1888/04.KO



Webtipp

Elektronische News

Für alle, die schnell und aktuell über beamtenpolitische Fragen informiert werden möchten, gibt es ab sofort den Elektronischen Infodienst für Beamtinnen und Beamte. Er erscheint einmal im Monat im 14-täglichen Rhythmus zum gedruckten DGB-Beamten-Info und kann kostenlos bezogen werden. Unter www.beamten-informationen.de können Sie sich anmelden.



Personelles

Studentinnen geehrt

Karin Gerz und Kerstin Alfes haben beim Studierenden-Wettbewerb der Bundesregierung zum Thema Bürokratieabbau den ersten Preis in der Kategorie wissenschaftliche Ausarbeitung belegt. Die Betriebswirtschafts-Studentinnen an der Universität Mannheim hatten eine Arbeit zu „Die Kommunalverwaltung auf dem Weg zur Bürgerorientierung“ eingereicht. Studierende waren aufgerufen zu untersuchen, was BürgerInnen mit dem Begriff „Bürokratie“ verbinden, wie Verwaltungshandeln verbessert werden und wie moderne Verwaltung aussehen könnte.



Informationen zum Wettbewerb und zu den Preisträgern:
www.bmi.de



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0180 2 153153* oder per Internet unter www.HUK.de.

* 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG.

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

Hessen

Private im Gefängnis

Hessen wird das bundesweit erste Gefängnis mit privaten Sicherheitskräften betreiben. In Hünfeld soll 2006 eine Haftanstalt eröffnen, in der 132 staatlich Bedienstete und 99 private Angestellte tätig sein werden. Das Land arbeitet mit dem britischen Unternehmen Serco zusammen. Justizminister Christean Wagner (CDU) rechnet dadurch mit Einsparungen von 15 Prozent, was jährlich 660.000 Euro entspricht. Die Oberhoheit und Eingriffsbefugnisse gegenüber den Gefangenen sollen bei den Beamtinnen und Beamten bleiben. Opposition und Gewerkschaften kritisieren die Teilprivatisierung. Eine „geteilte Beschäftigungssituation“ führe zu einer problematischen Gestaltung des Vollzugs, befürchtet Thomas Schenk von ver.di. Die Tendenz „wegschließen und verwahren“ werde gefördert. „Billigkräfte von Privatfirmen“ seien anfälliger für Korruption als Beamte, merkte der

Grünen-Abgeordnete Andreas Jürgen an.

Berlin

Weniger Einstellungen

Nach Informationen der GEW Berlin sollen in diesem Jahr nur 240 statt 750 LehrerInnen neu eingestellt werden. Begründung des Finanzsenators: Weniger LehrerInnen als erwartet würden vorzeitig in den Ruhestand gehen. Bildungsminister Klaus Böger (SPD) hat die Aussagen in einem Brief an die GEW als „unwahr“ und „frei erfunden“ bezeichnet. Auskunft darüber, wieviel Personal eingestellt werden soll, erhielt die GEW jedoch nicht. Der Bedarf soll erst im Frühjahr feststehen. „Bedarf ist das, was Berlin bezahlen will“, schimpft die GEW. Es sei ein „un glaublicher Vorgang“, dass 400 Stellen ausgeschrieben werden und die Schulen Auswahlgespräche führen sollen, obwohl nicht feststehe, ob die Stellen wirklich finanziert werden. Die BewerberInnen würden

an der Nase herumgeführt und die Arbeit der SchulleiterInnen und des Personalrats, die mit Ausschreibung und Auswahl befasst sind, ad absurdum geführt.

Niedersachsen

Plakate als Protest

In einer Plakataktion bekundet Niedersachsens Polizei ihren Ärger über die Politik. Die GdP hat in allen Dienststellen Porträts der PolitikerInnen aufgehängt, die der Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte zugestimmt haben. „Auch diese Damen und Herren müssen begreifen, dass nicht alles hingenommen wird, was uns von unserem Arbeitgeber verordnet wird“, macht der Landesvorsitzende Bernhard Witthaut klar. Niedersachsen zahlt als erstes Bundesland kein Urlaubs- und kein Weihnachtsgeld mehr. Sachsen-Anhalt will diesem Beispiel folgen. Dagegen haben Polizistinnen, Polizisten und LehrerInnen am 16. Dezember



mit einer Mahnwache vor dem Landtag in Magdeburg protestiert.

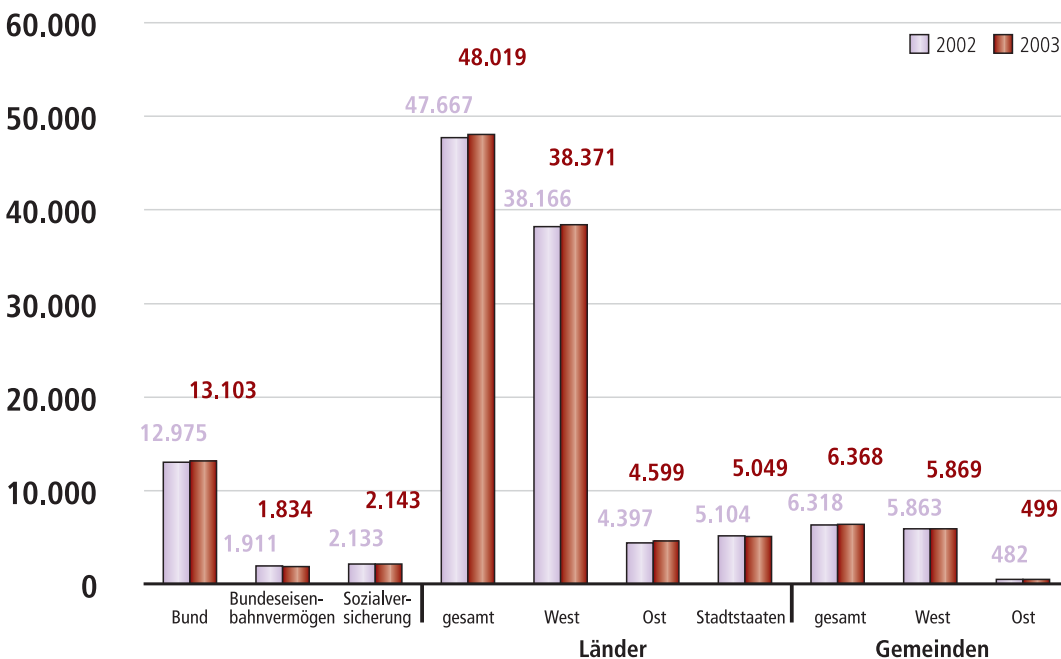
Nordrhein-Westfalen

Überlastete Polizei

Wachpolizistinnen und -polizisten in Nordrhein-Westfalen sind im Durchschnitt 35,9 Jahre alt. Das Durchschnittsalter von Kommissarinnen und Kommissaren beträgt 44,8 Jahre, bei der Bereitschaftspolizei sind es 31,8 Jahre. Das geht aus einer Antwort des Innenministers auf eine Anfrage von CDU-Abgeordneten hervor. Sie stellten eine Überalterung der Beamtinnen und Beamten in den Kommissariaten fest, da immer weniger AnwärterInnen eingestellt würden. Die Kommissarinnen und Kommissare seien zudem mit bis zu 200 Ermittlungen überlastet. Zahlen hierzu werden laut Innenminister nicht erhoben. Die Abgeordneten bemängeln auch, dass NeueinsteigerInnen nur unzureichend durch Fortbildungen auf ihre Ermittler-Tätigkeit vorbereitet würden.

Zahlen . Daten . Fakten

Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte 2002 und 2003



Quelle: Statistisches Bundesamt 2004, Angaben in Millionen Euro

Die Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte haben sich 2003 gegenüber 2002 kaum erhöht. Selbst bei Bund und Ländern beträgt der Unterschied nicht einmal ein Prozent. Auch die Ausgaben der Gemeinden haben sich nur wenig verändert.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand • Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte • Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin • Tel.: 0180/ 583-5226, Fax: 0180/532-9226 • infoservice@beamten-informationen.de • www.beamten-informationen.de • Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab; verantwortlich für Seite 4: Matthias Schlenzka • Druck: toennes druck + medien GmbH, Erkrath • Gestaltung: twmd GmbH, Düsseldorf